

Aufgrund von Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Stadt Marktsteft folgende

**Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung  
der Entwässerungseinrichtung  
für den Stadtteil Michelfeld  
(VBS-EWS-Mi)**

**§ 1  
Beitragserhebung**

Die Stadt erhebt einen Beitrag zur Deckung ihres Aufwandes für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungsanlagen im Stadtteil Michelfeld durch folgende Maßnahmen:

**1. St.-Michael-Straße**

Verbesserung und Erneuerung bzw. Aufdimensionierung von Mischwasserkanälen aufgrund von hydraulischer Überlastung bzw. schadhafter Bausubstanz in der St. Michael-Straße einschließlich der erforderlichen Umbindung und Erneuerung von Grundstücksanschlüssen im öffentlichen Straßengrund gemäß folgender Übersicht:

- Neubau/ Aufdimensionierung von 218 m Mischwasserkanal DN 600 in der St.-Michael-Straße

von ... bis ... Schacht	ca. Länge (m)	Werkstoff	Nennweite DN (mm)	mittlere Einbautiefe (m)
MI200120 – MI200120.1	9,70	Stahlbeton	600	3,38
MI200120.1 – MI200120.2	23,60	Stahlbeton	600	3,51
MI200120.2 – MI200120.3	15,00	Stahlbeton	600	3,56
MI200120.3 – MI200120.4	28,10	Stahlbeton	600	3,55
MI200120.4 – MI200120.5	26,00	Stahlbeton	600	3,45
MI200120.5 – MI200120.6	40,00	Stahlbeton	600	3,37
MI200120.6 – MI200120.7	57,00	Stahlbeton	600	3,26
MI200120.7 – MI200020	18,50	Stahlbeton	600	3,25

- Umbindung der vorhandenen Mischwasserkanäle (Hopfenäckerweg DN 300 und Erlachsweg DN 300) auf den neuen Mischwasserkanal

von ... bis ... Schacht	ca. Länge (m)	Werkstoff	Nennweite DN (mm)	mittlere Einbautiefe (m)
MI230010 – MI200120.2	7,00	Stahlbeton	300	3,18
MI220010 – MI200120.4	7,16	Stahlbeton	300	2,29

**2. Öchsnerweg**

Verbesserung und Erneuerung bzw. Umdimensionierung von Mischwasserkanälen aufgrund von hydraulischer Überlastung bzw. schadhafter Bausubstanz im Öchsnerweg einschließlich der erforderlichen Umbindung und Erneuerung von Grundstücksanschlüssen im öffentlichen Straßengrund gemäß folgender Übersicht:

- Neubau/ Umdimensionierung von 138 m Mischwasserkanal DN 300 im Öchsnerweg

von ... bis ... Schacht	ca. Länge (m)	Werkstoff	Nennweite DN (mm)	mittlere Einbautiefe (m)
MI241010 – MI241010.1	63,00	Stahlbeton	300	3,15
MI241010.1 – MI241010.2	62,00	Stahlbeton	300	2,67
MI241010.2 – MI200120.1	12,30	Stahlbeton	300	3,14

- Rückbau der Querverbindung DN 300 zwischen Schacht MI241010 und Schacht MI240030 (Werkstoff: Beton, mittlere Einbautiefe 2,30 m) auf beiden Schachtseiten mit jeweils einer Länge von ca. 1 m

## § 2

### Beitragstatbestand

Der Beitrag wird für bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke erhoben, sowie für Grundstücke und befestigte Flächen, wenn für sie nach § 4 EWS ein Recht zum Anschluss an die Entwässerungseinrichtung besteht oder wenn sie – auch aufgrund einer Sondervereinbarung - an die Entwässerungseinrichtung tatsächlich angeschlossen sind.

## § 3

### Entstehen der Beitragsschuld

Die Beitragsschuld entsteht, wenn die Verbesserungs- und Erneuerungsmaßnahme tatsächlich beendet ist. Wenn der in Satz 1 genannte Zeitpunkt vor dem Inkrafttreten dieser Satzung liegt, entsteht die Beitragsschuld erst mit Inkrafttreten dieser Satzung.

## § 4

### Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer zum Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.

## § 5

### Beitragsmaßstab

- (1) Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet. Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken in unbeplanten Gebieten von mindestens 2.500 m<sup>2</sup> Fläche (übergroße Grundstücke) auf das Dreifache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch 2.500 m<sup>2</sup>, bei unbebauten Grundstücken auf 2.500 m<sup>2</sup> begrenzt.
- (2) Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln (Gebäudegrundrisse abgerundet auf volle 10 cm). Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. Dachgeschosse werden nur herangezogen, wenn sie ausgebaut sind. Für die Berechnung der Dachgeschossflächen werden 66,67 % der Flächen des darunter liegenden Geschosses angesetzt. Bei Dachgeschossen, die nur teilweise ausgebaut sind, werden nur die teilausgebauten Geschossflächen entsprechend Satz 4 berechnet. Gebäude oder selbstständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die

Schmutzwasserableitung auslösen oder die an die Schmutzwasserableitung nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht zum Geschossflächenbeitrag herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich an die Schmutzwasserableitung angeschlossen sind. Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.

- (3) Bei Grundstücken, für die nur eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, sowie bei sonstigen unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken wird als Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. Grundstücke, bei denen die zulässige oder für die Beitragsbemessung maßgebliche vorhandene Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat, gelten als gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke im Sinn des Satzes 1.

### **§ 6 Beitragssatz**

Der Beitragssatz beträgt

a) pro m <sup>2</sup> Grundstücksfläche	0,82 €
b) pro m <sup>2</sup> Geschossfläche	4,42 €

### **§ 7 Fälligkeit**

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

### **§ 8 Pflichten der Beitragsschuldner**

Die Beitragsschuldner sind verpflichtet, der Stadt die für die Höhe der Schuld maßgeblichen Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen – auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen - Auskunft zu erteilen.

### **§ 9 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 10.06.2011 in Kraft.

Marktsteft, 08.06.2011  
STADT MARKTSTEF



Riegler  
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Vorstehende Satzung wurde am \_\_\_\_\_ in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Marktbreit zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln der Stadt Marktsteft mit OT Michelfeld hingewiesen. Die Anschläge wurden am \_\_\_\_\_ angeheftet und am \_\_\_\_\_ wieder abgenommen.

Marktsteft,  
STADT MARKTSTEF



Riegler  
1. Bürgermeister